

**Alfred B.:** „Im Jahr 2008 haben wir unter anderem den Fond: KGAL Private Equity Europa Plus Global 3 geerbt. Unser Rechtsanwalt hat sich uns angeboten, weil er auch noch andere Anleger von diesem Fond vertreten wollte, um gegen die Beraterbank wegen Falschberatung vorzugehen. Der vorläufige Endstand nach zwei Jahren hin und her aus der Anwaltskanzlei ist: Gegen die Beraterbank soll eine Klage eingeleitet werden. Die Erfolgsaussichten für einen positiven Ausgang sind möglicherweise nicht besonders hoch, da auch keine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist. Vor kurzem war auch zu lesen dass der Fond vom Handel ausgesetzt ist, was bedeutet das konkret? Wir möchten den Fond eigentlich nur noch loswerden. Welche Möglichkeiten gibt es?“

### Falschberatung bei geerbtem Fonds?

Hier sind, meiner Meinung nach, zwei Aspekte zu betrachten. Erstens die Bewertung Ihrer Anlage, zweitens die „helfenden“ Hände der Rechtsanwälte.

Zum KGAL Privat Equity ist Folgendes festzustellen: Da Sie diesen Fonds im Jahr 2008 geerbt haben, dürften Sie damit eigentlich nicht ganz so unglücklich sein. In den letzten Jahren wurden zweistellige Auszahlungen geleistet, so dass in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 44 Prozent an Sie zurückflossen.

Der Handel wurde deshalb ausgesetzt, da einige institutionelle Anleger Gefallen an dem Fonds gefunden haben und den Anlegern ein Kaufangebot unterbreitet haben. Die Handelsaussetzung eines Fonds muss im ersten Schritt nichts mit der Qualität zu tun haben. Wenn Sie Ihre Beteiligung, wie Sie schreiben „nur noch loswerden“ wollen, dann ist ein Verkauf über diesen Weg realisierbar. Bedenken Sie hierbei aber folgende Punkte:

Der neue Investor bezahlt nur einen für ihn interessanten Betrag, was sehr oft nicht den tatsächlichen Wert widerspiegelt.

Außerdem ist der Markt für Privat Equity in den letzten beiden Jahren gut ins Rollen gekommen. Privat Equity heißt, sehr vereinfacht ausgedrückt, eine große Firma kauft eine kleinere Firma. Diese großen Investoren oder Firmen, wie Google, Facebook & Co, sitzen auf Bergen von Geldern und wollen/müssen diese wieder investieren. Da auch die Finanzierungskonditionen extrem günstig sind, dreht sich das Rad der Firmenübernahmen in letzter Zeit deutlich schneller. Was sich auch in den hohen Ausschüttungen Ihres Fonds widerspiegelt.

Zu Punkt 2 möchte ich noch anführen, dass ich mir ehrlich gesagt die Frage stelle, warum sich der Rechtsanwalt Ihnen angeboten hat, und dass er sagt, auch andere Anleger vertreten zu wollen. Vertritt er schon andere oder wäre dies sein Wunschgedanke? Es kann gut sein, dass zweites der Fall ist, denn, wie Sie weiter ausführen, muss er bereits eingestehen, dass die Aussichten nicht besonders hoch sind. o kritisch wie sämtliche Finanzangebote zu mustern sind, so kritisch sind auch die Angebote der Rechtsanwälte zu überprüfen.



**Christian Rott**

GAH Geldanlagehaus  
Eggenfelden

### Fragen zu Geldanlage, Altersvorsorge, Steuern, Miete, Erben und Versicherung?

Redaktion Geld & Markt, Hafnerstraße 5-13, 83022 Rosenheim, oder E-Mail: [geldundmarkt@ovb.net](mailto:geldundmarkt@ovb.net).

Da die Antwort ausschließlich auf dieser Seite erfolgen, brauchen Sie keine frankierten Umschläge oder Briefmarken mitzuschicken.

Artikel Münchner Merkur  
21./22. November 2015